

# Büchertisch

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **5 (1897)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Mitgeteilt wird ferner, daß 3. B. die meisten Ortschaften der Provinz Sachsen mit einem Verbandkasten zu Samariterzwecken ausgestattet worden seien; auch Tragbahnen wurden angeschafft. Geistliche und Lehrer haben sich alle dahin ausgesprochen, wie segensreich die Samariterthätigkeit in ihren Gemeinden sei. Zu Samariterinnenkursen auf dem Lande wurden auch Dienstmädchen herangezogen. (Diese wird man bei Besprechung der Verbrennungen mit eindringlichsten Worten vor dem unglückseligen Petroleum als Anfeuerungsmaterial warnen können!) — Betreffend Einrichtung von Samariterstellen in Landgemeinden in Sachsen-Meinungen ist in nachahmenswürdiger Weise verfügt worden: Die Verbandkasten werden auf Kosten der Gemeinde beschafft; es wird thunlichst in jeder Gemeinde eine Verbandstelle errichtet. Der Verbandkasten steht im Hause des Geistlichen, Lehrers, Schultheißen oder einer anderen ganz zuverlässigen Person. Dem Arzt, welcher die Samariter der Gemeinde ausgebildet hat, steht das Recht zu, sich ab und zu von der zweckmäßigen Beschaffenheit des Verbandmaterials zu überzeugen. Der Vorsteher der Samariterstelle darf bei Unglücksfällen den Verbandkasten nur an Ärzte oder an als Samariter bezeichnete Personen aushändigen. Als Gemeindefamariter dürfen nur Leute funktionieren, die eine richtige Ausbildung im Samariterdienst erhalten haben. Der Vorsteher der Samariterstelle bürgt dafür, daß die Samariterhülfe sich lediglich auf die erste Hülfeleistung bis zum Eintreffen des Arztes oder auf die von diesem angeordneten Maßregeln beschränkt. Samariter, welche aus falscher Nächstenliebe oder gar in gewinnstüchtiger Absicht in der Gemeinde Kurpfuscherei zu treiben versuchen, können aus der Samariterliste gestrichen werden. (Ganz unverständlich und auch vollständig verwerflich ist der in Deutschland eingerissene Mißbrauch, daß Ärzte in einzelnen Fällen selbst die Weiterbehandlung von Verwundeten Samaritern anvertrauen!) Die Vorsteher der Samariterposten werden gebeten, über alle Hülfeleistungen ein Buch zu führen; dasselbe ist auf Wunsch dem Arzte vorzulegen, damit dieser etwa notwendige Belehrungen geben kann.

In der Schweiz sind in den letzten Jahren namentlich die Vereine vom Roten Kreuz und der Schweiz. Samariterbund bemüht gewesen, das Samariterwesen auch in den Landgemeinden mehr einzubürgern, durch Veranstaltung von Kursen, Anlegung von Verbanddepots zur ersten Hülfe für Verletzte und Gründung von Materialstellen für Krankenpflege. Wir werden an der Hand der jüngsten Berichte dieser Verbände darauf zurückkommen.

### Büchertisch.

15. Dr. Wagner: Grundriß der Gesundheitspflege, zum Selbstunterricht gemeinverständlich dargestellt. 117 Seiten gr. Taschenformat. Preis gebunden 1 Mk. 50 Pf. — Heidelberg, bei J. Hörning. — Das höchst lehr- und empfehlenswerte Büchlein definiert einleitend die Hygiene als die Wissenschaft von der Pflege und Erhaltung der normalen Thätigkeit des menschlichen Körpers und umfaßt in 20 vorzüglich geschriebenen und allgemein verständlich gehaltenen Kapiteln folgenden Stoff: Luft — Klima — Boden — Wasser — Nahrungs- und Genußmittel im allgemeinen — Fleisch, Milch, Butter und Käse — Getreide und Produkte aus demselben — Wein, Bier und Branntwein — Wohnungshygiene — Heizung, Ventilation und Beleuchtung — Krankenhäuser — Kleidung, Hautpflege, Bäder — Schulhygiene — Gewerbehygiene — Volkskrankheiten — Einzelne Infektionskrankheiten nach Verbreitungsart aus Prophylaxis — Desinfektion — Entfernung der Abfallstoffe — Leichenwesen. Wer von den Lesern dieses Blattes Lust hat, seine Kenntnisse nach hygienischer Richtung hin leicht und gründlich zu erweitern, wird auf das Wagner'sche Büchlein angelegentlichst aufmerksam gemacht.

Inhalt: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Protokoll der Direktionssitzung vom 13. Oktober 1897 in Olten. — Schweiz. Militär-sanitätsverein: Auszug aus den Verhandlungen des Centralkomitees vom 23. Sept. 1897. — Schweiz. Samariterbund: Kurschronik. Vereinschronik. — Kleine Zeitung: Gemeindefamariterstellen. — Büchertisch. Inzerate.

## ANZEIGEN.

# Privat-Klinik

für Geistes- und Gemütskranke  
der Heil- u. Pflegeanstalt Friedheim, Zihlschlacht (Thurgau)

Neu eingerichtet.

Neu eingerichtet.

Dr. Krayenbühl, Spezialarzt.